

am Sonntag den 26.;
Montag auf Dien-
ste erste Abnahme von
am Dienstag früh;
den Tag später ein;
am Mittwoch statt,
rt.

gemeldet, daß die
weyten Luft bis jetzt
nen Schaden gelitten
Vollkommenheit; auch
agen zu blühen; von
noch blühenden Apfel-
Gegenden, besonders
doch zeigen vor dem
nten oder schwarzen
hoffenden Weines in
tet worden, wird min-

die Hoffnungen, welche
durch die letzten Fröste
ichsten wurde der Klee
die Roggenfelder und
ist, läßt sich übrigens
er sich auch diesmal,
t verschont bleiben, ge-
anzunehmen geneigt ist.
Einwohner von Blatte-
eil er zweimal schwere

Sigung des Bundes-
hine gelangt, da Preu-
ß des Gesetzes ausge-
faßten Beschlüssen ein-
Gesetzes, welches sofort
e, für die nächste Zeit
Preßgesetz wird in der
en, da noch einige for-
nahme des Gesetzes und
beschlossene Sache.
reichstanzlers Fürsten v.

Fortritte. Bereits
längere Zeit zu bewe-
verschwinden und die
der Abnahme begriffen.

Arnim ist hier einge-
zunächst ins Privatleben

ben die Obstbäume und
dagegen die Saaten nur
von einer Zerstörung der
lieben.

Rizzaer Deputirte Piccon

ie "Saceta" enthält ein
lichem zufolge Marschall
gen war, wo das Korps
es den Angriff beginnen
den Vormarsch auf Bal-
stiege gestern Nachmittag
abwärts in der Richtung

ge. Die Karlisten ver-
an Pedro Albanto, Fucu-
züge von Galdamas sind
orden. Portugalete wird
t die Befreiung Bilbao's

Die "Correspondencia"
de den Einzug Serrano's
April. Nach Nachrichten
s im Falle, jedoch herr-
Telegraphenführung. Die
nderhaft. Regierung und

Das Calwer Wochenblatt
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag u. Samstag. Der
Samstagsnummer wird
ein Unterhaltungsblatt
beigegeben. Abonne-
mentspreis halbjährl. 1 fl.,
durch die Post bezogen im
Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in
ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonirt
man bei der Redaction
auswärts bei den Pos-
ten oder der nächstge-
legenen Poststelle.
Die Einrückungsge-
bühr beträgt 3 kr. für
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum.

Nro. 52.

Donnerstag den 7. Mai.

1874.

Amtliche Bekanntmachungen.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantfache des Carl Seder,
Schuhmachere von Ostelsheim, wird die
Schulden-Liquidation am

Freitag, den 10. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Ostelsheim vorgenom-
men werden, wozu die Gläubiger hierdurch
vorgeladen werden, um entweder in Person
oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder
auch statt dessen vor oder an dem Tage
der Liquidationstagsfahrt durch schriftliche
Recess ihre Forderungen und etwaigen Vor-
zugsrechte anzumelden und in dem einen
oder andern Falle zugleich spätestens an
der Liquidationstagsfahrt die Beweismittel
für ihre Forderungen und etwaigen Vor-
zugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot
stehen, zu Gerichtshanden zu bringen.

Gläubiger, welche weder an der Li-
quidationstagsfahrt noch vor derselben ihre
Forderungen anmelden, die Unterpfands-
gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß
von der Masse mit dem Schluß der Li-
quidationstagsfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden
Gläubiger sind an die von den erschienenen
Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich
der Erhebung von Einwendungen gegen den
Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl
und Bevollmächtigung des Gläubigeraus-
schusses, unbeschadet der Bestimmungen des
Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13.
November 1855, der Verwaltung und Ver-
äußerung der Masse und der etwaigen Ac-
tione prozesse gebunden; auch werden dieselben
hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder
Nachlassvergleichs als der Mehrheit der
Gläubiger ihrer Kategorie beitreten an-
genommen werden, soweit sie nicht schon vor
der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung
im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenchaftsverkaufs,
welcher am

Donnerstag, den 9. Juli 1874,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Ostelsheim vorgenom-
men werden wird, wird nur denjenigen
bei der Liquidation nicht erscheinenden
Gläubigern eröffnet werden, deren Forde-
rungen durch Unterpfand versichert sind und
zu deren voller Befriedigung der Erlös aus
ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den
übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche
fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines
bessern Käufers vom Tage der Liquidation
an. Als besserer Käufer wird nur Derje-
nige betrachtet, welcher sich für ein höheres
Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine
Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, den 25. April 1874.

Königl. Oberamtsgericht.

Schwon, A. B.

Forstamt Wilberg. Revier Nagold. Holz-Verkauf

Montag, den 11.
Mai,



1) aus dem
Distrikt Molten-
berg:

4100 gebundene
Nadelholzwellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf
dem neuen unteren Moltenbergweg.

2) aus dem Distrikt Herren-
platte, Abthlg. 1. und Scheidholz;
aus den Distrikten Forst Ronnenbirke
und Burgstall:

3 Stück Nadelholzlangholz IV. Cl. mit
1,26 Fm., Nadelholzstangen bis
12 Cm. stark: 10 Stück über 11
Meter lang; 13—20 Cm. stark: 7
St. 10/13 M., 100 St. 13/16 M.,
103 St. über 16 M. lang;

2 Nm. Nadelholzschleiter, 53 Nm. Nadel-
holzprügel, 2180 gebundene Nadel-
holzwellen.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr
beim Windloch.

Calw.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse
des verstorbenen Christian Gut-
ten, gewes. Fuhrmanns und
Bäckers dahier, wird die Fahrniß in dessen
Wohnung in der Metzgergasse an nachste-
henden Tagen je Vormittags von 8 Uhr
und Nachmittags von 2 Uhr an im öffent-
lichen Aufstreiche gegen baare Bezahlung
verkauft und zwar

am Montag, den 11. Mai:

Gold und Silber, Fächer, Mannskleider,
Bettgewand, Leinwand u. Küchengerirr;

am Dienstag, den 12. Mai:

Schreinwerk, allerlei Hausrath, Faß- und
Bantgeschirr, und Feld- und Hand-
geschirr;

am Mittwoch, den 13. Mai,

Nachmittags 1 1/2 Uhr:

1 Pferd, 3 Rüge und 1 Kalb, 9 Hühner,
etwas Roggen- und Dinkelstroh, Rei-
sack und Fuhrgeschirr.

Den 5. Mai 1874.

K. Gerichtsnotariat.

Calw.

Gläubiger-Aufruf.

Forderungen an den verstorbenen Chri-
stian Gutten, Bäcker und Fuhrmann da-
hier, sind binnen 15 Tagen Behufs der
Berücksichtigung bei der Verlassenschafts-
Theilung bei der unterzeichneten Stelle
schriftlich anzumelden.

Den 5. Mai 1874.

K. Gerichtsnotariat.

Majer.

Neuweiler.

Brennholzverkauf.

Montag, den
11. d. M., Vormit-
tags 10 Uhr, ver-
kauft die Gemeinde
auf dem Rathhaus
31 Nm. Scheiter
und 135 Nm.
Prügel



aus dem Tannenwald.

Der Gemeinderath.

Javelstein.

Holz-Verkauf.

Nächsten

Montag, den 11. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

werden aus dem hiesigen Gemeindewald
Steinlaible

264 Furchen, mit 98,49 Festmetern, zu

Säg- und Bauholz geeignet,

ganz nahe am Wege liegend; ferner aus
ebendiesem Waldtheile

36 Nm. forchenes Scheiterholz

und aus dem Gemeindewald Sonnen-
hardterberg

29 Nm. dergleichen,

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu
Liebhhaber eingeladen werden.

Den 5. Mai 1874.

Schultheißenamt.

Wiedenmayer.

Breitenberg.

Holz-Verkauf.

Auf dem Rath-
hause dahier kom-
men am Montag,
den 11. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
aus den hiesigen
Gemeindewaldungen



zum öffentlichen Verkauf:

109 Nm. Nadelholzschleiter,

13 Nm. dto. Abholz,

33 Nm. buchenes Scheiterholz,

65 Nm. dto. Abholz,

wozu Käufer eingeladen sind.

Den 4. Mai 1874.

Gemeinderath.

Möttlingen.

Wagnerhandwerkzeug- und Nutzholzverkauf.

Aus der Verlassenschaft des Karl W e-
stein wird am nächsten

Montag, den 11. Mai,

Vormittags 10 Uhr,

in dessen Wohnhaus ein vollständiger Wag-
nerhandwerkzeug, worunter eine gut erhal-
tene Drehbank, sowie eine größere Par-
thie birkenes, eichenes und buchenes Nutz-

Holz, gegen baare Bezahlung im öffentlichen
Aussreich verkauft, wozu die Vielhaber ein-
geladen werden.
Waisengericht.

Calw.

Miethe eines Schullokals betr.

Der außerordentliche Zudrang von 36
neuen Schülern in die 1. und 2. Rea-
lycealklasse (bisherige Collaboratur-Klasse),
worunter eine namhafte Anzahl aus den
Amtsorten (eine Folge der beschlossenen
Umgestaltung der Latein und Realanstalten
zu einem Reallyceum mit Wirkung des
Anspruchs mit dem 15. Lebensjahr auf
einjährige Militärdienstzeit) macht es, weil
das Lokal der bisherigen Collaboraturklasse
die Zahl der Schüler — jetzt 55, früher
20—30 — nicht mehr faßt, nothwendig,
für ein weiteres Schullokal Fürsorge zu
treffen.

Vorkäufig ist es, bis zu Schaffung eines
Definitivums angezeigt, ein Lokal zu mie-
then.

Es ergeht deshalb an Diejenigen, welche
in der Lage sind, ein angemessenes helles
Lokal für die Maier'sche Classe, 40—50
Mädchen von 6—8 Jahren, zu vermieten,
das Ansuchen, ihre Offerte mit Bestim-
mung des Mietpreises längstens innerhalb
8 Tagen bei dem Stadtschultheißenamte
einzureichen.

Am 2. Mai 1874.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Calw im April 1874.

Gewerbliche

Fortbildungs-Schule.

Beim Schluß des Winterhalbjahres
wurden aus der Georgenäums-Stif-
tung an Zeichen-Schüler Prämien aus-
getheilt im Betrage von 50 fl. und zwar an

- Asprion, Jpserlehrling,
- Weber, Schreiberei-Incipient,
- Widmaier, Emil, Sattlerl.,
- Bähler, Zimmermannsgehilfe,
- Widmaier, Christian, Schlosserl.,
- Krauß, Christian, Sattlerl.,
- Harr, Wilhelm, Goldarbeiterl.,
- Gwinner, Schlosserl.,
- Zinser, Steinhauserl.,
- Gatenheimer, Geometerl.,
- Haug, Geometerl.,
- Luh, Wilhelm, Schreinerl.,
- Schneider, Schreinerl.

Einer Belobung würdig wurden bezeichnet:

- Stanger, Sattlerl.,
- Schmidt, Sattlerl.,
- Waidelich, Schreinerl.

Ferner an Schüler im wissenschaftl.
Unterricht aus den Mitteln der Ge-
werbereins-Kasse im Betrag von
fl. 14. — und zwar an

- Staudenmeyer, Emil, Schreiberei-
bestüffener,
- Mezger, Carl, ebenso,
- Dieterich, Theodor, Handlungsl.,
- Weiß, Christian, Handlungsl.,
- Hayd, Carl, Bäckerl.,
- Wolf, Friedrich, Schreiberei-
Koller, August, Incipienten,
- Stichel, Wilhelm, Uhrmacherl.,
- Wendel, Ernst, Seifenstieberl.,
- Gatenheimer, Geometerl.,
- Schmidt, Jakob, Schuhmacherl.,
- Dierlamm, Aug., Bürstenbinde-
r,
- Behring, Christian, Schreinerl.

Eine Belobung verdienen noch:

- Erbele, Glaserl.,
- Finkbeiner, Handlungsl.,
- Zapp, Julius,
- Dachtler, Handlungsl.,
- Schmidt, Schreiberei-Incipient,
- Mohr, Gottlob, Cigarrenmacher,
- Dengler, Carl, Strickerl.,
- Schüle, August, Glaserl.

Der Schulvorstand:
Ramsperger.

Privat-Anzeigen.

Calw.

Am Sonntag, den 10. Mai,
Morgens 8 Uhr,
katholischer Gottesdienst.

Nächsten Sonntag und die ganze
Woche da

Langenbrezeln

Bäcker Haydt.

Pfandscheine

für Verheirathete
und Ledige oder Verwitwete,

Unterpfandbuchsauszüge, Lösungs-Nachrichten,

u. u. u.

empfiehlt zu gef. Abnahme die
A. Dellschlager'sche
Buch- und Steinruderei.

Fahrniß-Auktion.

Am nächsten
Freitag, den 8. Mai,
von Mittags 1 Uhr an,
wird bei Pfälsterer Kohler's Wittwe im
Zwinger eine Fahrniß-Auktion abgehalten
und kommt vor:

Mannskleider, Leibweißzeug, Bettgewand,
etwas Schreinwerk, allerlei Haus-
geräthe, sowie sämmtlicher Pfälsterer-
handwerkzeug.

Hirjan.

Langholzversteigerung.

Wegen Ablebens des Holzhändlers G.
F. Burghard in Pforzheim werden
Dienstag, den 12. Mai,
Vormittags 10 Uhr,

75 Stämme Herrschaftsholz
auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Auf-
sreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen
werden.

A. A. des Vormunds:
Schultheiß Greiner.

Eine im besten Zustand befindliche Futterschneidmaschine

von B. Lanz in Mannheim hat aus Auf-
trag zu verkaufen

E. Horlacher.

Für die Offenburger Watu bleiche

nehmen Tuch, Wam und Faden zur besten
Besorgung in Empfang in

Calw: C. P. Bruner.

Unterreichenbach: J. Beuttler

Calw.

Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und Bekannte in Stadt und Land er-
lauben wir uns auf nächsten Sonntag und Montag in unser
elterliches Haus zu einem guten Glas Wein freundlichst einzuladen.

Jakob Wendel.

Friederike Wendel, geb. Enz.

Nächsten Sonntag und Mon-
tag sind

Kümmelküchlein

zu haben bei
Bäcker Enz.

Calw.

Haus-Verkauf.

Unterzeichnete setzt ihr
dreistöckiges Wohnhaus mit
Garten in der Badgasse dem
Verkauf aus. Liebhaber sind
eingeladen.

J. Fr. Buch's Ww.

Ein Arbeiter

findet sogleich dauernde Beschäftigung bei
Johann Sattler, Schuhmacher.

Bestes Mittel gegen alles Ungeziefer

echt perlisches

Insectenpulver.

Zu haben bei

W. Enslin in Calw.

Allen Zahnwehleidenden

empfiehlt ein untrüglich probates amtlich
geprüftes Universalmittel, welches den hef-
tigsten Schmerz in wenigen Sekunden stillt,
in Flacons zu 12 kr. die Exped. d. Bl.

Einige Steinhaner

finden Beschäftigung bei
A. Schaal, Wertmeister.

Einen

Kuhfütterer

suche ich zu sofortigem Eintritt.
W. Bozenhardt.

Ma

in halben und ganz
Tapezieren geeignete
A. Dellschlager

Ein ordentlich

M

das sogleich eintr
von

Calw.

gerichts vom 28.
Aburtheilung: 1)
Zaiflingen, O.A.
Runde im Orte
wechsel, durch wel
stod mehrere Strei
und eine Stägige
Wegen dieser Köp
Klageverzicht des
war, wurde gegen
Die Ehefrau des
O.A. Nagold, W
wohner Haber, H
weih von etwa
der Beschuldigung
eines mit Pir od
mit 10 Tagen G
lediger Firdersge
April d. J. im
Waldbrand, wodu
beschädigt wurde,
dem Anzünden se
den Anfang des
wesene Straßensö
mittheilte. Er n
Waldbrandes für
heit, welche durc
betrachten waren.
Oberjettingen, O
stahl der in der
Pfliegenschaft von
Zinsabschnitte im
led. Opfer von d
stohlenen Zinsabsch
wegen einfachen
Begnüftigung die
ging der schlecht pr
des Eigenthum be
brom, O.A. Nag
verübte Betrügerei
rischer Weise 2 f
Betrh von 6 fl. ver
nicht wieder zurück
— Stuttgart
aus Anlaß der
Herzogs Wilhelm
Hob. der Frau G
nommen sind, so
der Königl. Wilhe
Abend dem hohen
angebauten eine d
Herren und Dam
den 6. Mai erfol
Abends ist im R
Familie mit Höch
sondere Einladung
abend des Vermä
derkranzes dem h
Tranung selbst is
nach dem Niun
Kapelle, sodam
des R. Residenzje
noch am gleichen
zum Besuche der



Auktion.

den 8. Mai, um 1 Uhr an, der Wittwe im Auktion abgehalten

zeug, Bettgewand, allerlei Hausmüthlicher Pfänderer.

Makulatur

in halben und ganzen Bogen, namentlich zum Tapezieren geeignet, ist zu haben in der A. Delischläger'schen Buchdruckerei.

Ein ordentliches

Mädchen,

das sogleich eintreten könnte, wird gesucht von J. Sattler, Schuhmacher.

Meine neuen

Tapetenmusterkarten,

die eine sehr schöne Auswahl bieten, halte ich bestens empfohlen.

Christian Bozenhardt.

Meine von Herrn Kreisgerichts-Rath Wanser seither bewohnte

Wohnung

ist bis Jacobi zu vermieten. G. Schumacher, Restaurateur.

Geld-Gesuch.

Gegen gute doppelte Versicherung werden sogleich 100 fl. aufzunehmen gesucht; von wem? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Altbulach.

Geld auszuleihen.

Gegen gefezliche Pfandsicherheit liegen zum Ausleihen 250 fl. parat. Jakob Braun.

Erzögerung.

des Holzhändlers G. v. Forstheim werden am 12. Mai, um 10 Uhr, im öffentlichen Aufstehhaber eingeladen

des Vormunds: heiß Greiner.

and befindliche Maschine heim hat aus Auf

G. Horlacher.

Matu bleiche

nd Faden zur besten in un. ch: J. Beuttler

nd Land er- g in unser aben.

geb. Enz.

alles Ungeziefer unter Garantie. pulver.

slin in Calw.

wehleidenden

ich probates amlich mittel, welches den heftigen Sekunden stillt, die Exped. d. Bl.

Steinhauer

bei aal, Werkmeister.

itterer

Eintritt. B. Bozenhardt.

□ Calw. In den öffentlichen Sitzungen des R. Kreisstrafgerichts vom 28. v. M. kamen folgende Fälle zur Verhandlung und Aburtheilung: 1) Der Nachtwächter Johann Georg Gewinner von Thalstingen, O.A. Herrenberg, gerichtlich, wie er Nachts 1 Uhr die Kande im Orte machte, mit einem Ortsangehörigen in einen Wortwechsel, durch welchen gereizt er demselben mit seinem Nachtwächterstock mehrere Streiche auf den Kopf verlegte, welche mehrere Wunden und eine Stägige Arbeitsunfähigkeit des Verletzten zur Folge hatten. Wegen dieser Körperverletzung im Amte, wegen welcher, des erfolgten Klagerzichts des Verletzten ungeachtet, von Amtswegen einzuschreiten war, wurde gegen ic. Gewinner auf 14 Tage Gefängniß erlannt. 2) Die Ehefrau des Tagelöhners Friedrich Schöttle von Schönbrunn, O.A. Nagold, Marie, geb. Stahl, entwendete ihrem Miethausbewohner Haber, Habermehl, Weizenmehl und Kartoffeln, im Gesamtwert von etwa 2 fl. 30 kr., wofür sie unter Freisprechung von der Beschuldigung eines schweren Diebstahls, nämlich der Benützung eines mit Pir oder heimlich zur Hand gebrachten ächten Schlüssels, mit 10 Tagen Gefängniß bestraft wurde. 3) Friedrich Heinisch, lediger Färbersgehilfe von Heiligenstadt in Baiern, hat den am 6. April d. J. im Staatswald Staufen, O.A. Nagold, ausgebrochenen Waldbrand, wodurch der Waldbestand auf einer Fläche von 5 Hektar beschädigt wurde, dadurch fahrlässiger Weise verursacht, daß er nach dem Anzünden seiner Tabakspfeife ein brennendes Zündholz auf die den Anfang des Waldes bildende mit dürrem Grase bewachsen gewesene Straßendöschung warf, wodurch sich das Feuer dem Walde mittheilte. Er wurde deßhalb der fahrlässigen Herbeiführung eines Waldbrandes für schuldig erklärt und zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt, welche durch die erstandene Untersuchungshaft als abgehülft zu betrachten waren. 4) Matthäus Friedrich Köhm, led. Bauer von Oberjettingen, O.A. Herrenberg, Soldat des 1. Infant. Regiments, stahl der in der Verwaltung seines Vaters befindlichen Vösch'schen Pfliegshaft von 5 württemb. Staatsobligationen à 100 fl. je drei Zinsabschnitte im Gesamtwert von 36 fl. Johann Friedrich Koll, led. Gypser von da war demselben bei Verwertung von 5 dieser gestohlenen Zinsabschnitte behilflich. Gegen Köhm erkannte das Gericht wegen einfachen Diebstahls 4 Wochen Gefängniß, gegen Koll wegen Begünstigung dieses Diebstahls 3 Tage Gefängniß. Endlich 5) beug der schlecht prädicirte schon mehrfach wegen Vergehen wider fremdes Eigenthum bestrafte Mauernknecht Johann Otkmar von Hünzbrunn, O.A. Nagold, zwei unter milderen Umständen im Rückfall verübte Betrügereien und eine Unterschlagung, indem er sich betrügerischer Weise 2 fl. 42 kr. Haftgeld und eine Uhr sammt Kette im Werth von 6 fl. verschaffte, und eine Tabakspfeife, die ihm geliehen wurde, nicht wieder zurückgab. Das Urtheil lautet auf 5 Monate Gefängniß.

— Stuttgart, 3. Mai. Die Reihe der Festlichkeiten, welche aus Anlaß der bevorstehenden Vermählung Sr. Königl. Hoh. des Herzogs Wilhelm Eugen von Württemberg mit Ihr. Kaiserl. Hoh. der Frau Großfürstin Vera von Rußland in Aussicht genommen sind, soll am Montag den 4. Abends mit einem Ball auf der Königl. Wilhelma eröffnet werden. Daran findet am Dienstag Abend dem hohen Brautpaare zu Ehren im großen Saale des Königsbaines eine dramatische Aufführung mit lebenden Bildern, von Herren und Damen der Hofgesellschaft veranstaltet, statt. Mittwoch den 6. Mai erfolgt die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers von Rußland; Abends ist im K. Hoftheater Galavorstellung, der die ganze Königl. Familie mit HöchstIhren Gästen anwohnen wird, und zu welcher besondere Einladungen ergehen werden. Am Donnerstag, als am Vorabend des Vermählungsfestes, bringen die Mitglieder des hiesigen Viedelranzes dem hohen Brautpaare im Schloßhof eine Serenade. Die Trauung selbst ist auf Freitag den 8. Mai festgesetzt und wird zuerst nach dem Ritus der griechisch-katholischen Kirche in der Russischen Kapelle, sodann nach dem der evangelischen Kirche im weißen Saale des K. Residenzschlosses vollzogen, worauf die hohen Neuvermählten noch am gleichen Tage sich zunächst nach Friedrichshafen und sodann zum Besuche der Eltern des Herzogs nach Schlesien begeben werden.

— Stuttgart, 2. Mai. Ihre Majestäten der König und die Königin haben aus Anlaß der bevorstehenden Vermählung HöchstIhren Nichts, der Großfürstin Vera, Kaiserlichen Hoheit, der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins die Summe von 2000 fl. aus HöchstIhren Privatmitteln zuzuweisen geruht.

— Stuttgart, 3. Mai. Sr. Kön. Hoh. Prinz Wilhelm von Württemberg ist heute aus Anlaß der bevorstehenden Vermählung Sr. Kön. Hoh. des Herzogs Eugen von Württemberg mit Ihr. Kaiserl. Hoh. der Frau Großfürstin Vera zum Besuche der Königl. Familie hier eingetroffen. (Aus demselben Grund sind noch eine größere Zahl fürstlicher Personen zum Besuche am Königl. Hofe eingetroffen.)

— Stuttgart, 4. Mai. Heute ist die staatsrechtliche Kommission der Kammer der Abgeordneten zusammengetreten, um den Bericht über die auf die Landessynode bezüglichen l. Verordnungen zu beraten. Die Verhandlungen werden mehrere Tage in Anspruch nehmen. Auf den 11. l. M. ist die Kommission für außerordentliche Militärbedürfnisse zur Berathung der Berichte über die Gesetzesentwürfe, betr. die Verwilligung der erforderlichen Mittel zu Vollendung des Reetablissements in engerem Sinn und den außerordentlichen Bedarf für Bauten und Beschaffungen zu Ergänzung der Garnisonseinrichtungen einberufen; die Dauer ihrer Sitzungen wird sich gleichfalls auf mehrere Tage erstrecken. Der Wiederzusammentritt der Ständeversammlung, welcher in der Hauptsache nur die Erledigung der bei der Vertagung vom 31. Januar l. J. nicht mehr zum Abschluß gekommenen Gegenstände obliegen wird, kann nicht wohl vor dem 18. l. M. erfolgen; die muthmaßliche Dauer ihrer Sitzungen ist auf 4 bis 5 Wochen zu berechnen. (StA.)

— Zur Orientirung über den gegenwärtigen Stand der Frage von der Einführung des Turnunterrichts in den Volksschulen möge die Notiz dienen, daß, während der Turnunterricht in den Schullehrerseminarien längst als obligates Unterrichtsfach behandelt wird, neuerdings derselbe auch zu einem ordentlichen Prüfungsgegenstand bei der ersten Volksschuldienstprüfung erhoben worden ist. Auch ist die Ausarbeitung eines Lehrplans für den Turnunterricht in den Volksschulen angeordnet und wird dieselbe voraussichtlich in 2 Abt. zum Abschluß kommen. Sobald dieß geschehen sein wird, ist es die Absicht, die erforderlichen Einleitungen zu treffen, um einem organisirten Turnunterricht in den Volksschulen Eingang zu verschaffen und eine möglichste Verbreitung zu sichern. (StA.)

— Heilbronn, 4. Mai. Die Weinberge sind nach den Angaben der Weingärtner zu 7/8, die Obstbäume zur Hälfte erfroren. — Alee und Gartenarabische sind theils durch den kalten Wind, theils durch die stille Kälte gänzlich zerstört.

— Pforzheim, 4. Mai. Wie wir hören ist es der Umsicht unserer hiesigen Gendarmerie heute früh gelungen, einen frechen Dieb sammt einem stattlichen Ochsen, welchen jener in der Nähe von Stuttgart heute Nacht aus einem Stalle entwendet und hierher zu Markt gebracht hat, in die Hände des Gerichts zu überliefern.

— Pforzheim, 5. Mai. Die in der letzten Zeit auch in der Tagespresse vielfach erwähnte Kammbloodtransfusion, bei der durch eine Glasröhre das Schlagaderblut eines lebenden Kammes in die Pfortader des Menschen übergeführt wird, wurde auch im hiesigen Krankenhaus vor 8 Tagen mit dem besten Erfolge bei einem durch innere Verblutung dem Tode nahezu verfallenen jungen Manne gemacht. (Pf. B.)

— Mänschen, 2. Mai. In Wasserburg (Oberbairern) sind 20 Häuser durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört, 3 beschädigt worden. Unter anderen befindet sich das Rathhaus, unter letzteren das Bezirksgericht; das werthvolle Gemeindegeld ist gerettet. Vom Kriegsministerium wurde auf Ansuchen eine Pionierabtheilung abgeordnet; 24 Feuerwehren waren bei der Beseitigung thätig.

— Vom Mittelrhein schreibt man der „Abt. J.“, daß die bösen Froste solchen Schaden gethan haben, daß man hartgefrorene Männer mit Augen voll Thränen sehen konnte, wenn sie von der Zerstörung herabstiegen, welche der Frost schon angerichtet, und die um so schmerzlicher empfunden wird, als bis dahin die Nebel ganz vorzügliches versprochen. Mit dem landwirthschaftlichen Beruf, der seine Gefahren gleich anderen hinnehmen muß, hat es die eigenthümliche



Bewandniß, daß man im Kampfe gegen die Elementarereignisse so gut wie hilflos ist und diese Schicksalsschläge wie Regen und Sonnenschein über sich ergehen lassen muß. Die dießjährigen Erfahrungen sind um so eindrucksvoller, als sich damit das Verhängniß des vorigen Jahres fast um dieselbe Zeit wiederholt.

— In Frankfurt haben die Frostnächte weniger geschadet, als man anfänglich gefürchtet. Sehr gelitten hat das Steinobst, namentlich Aprikosen. Kirchen, welche überreich an den Bäumen hängen, versprechen immerhin noch einen reichen Ernteertrag; Kesseln haben weniger gelitten, der Weinstock strichweise; die dem Ostwinde ausgesetzten Lagen litten mehr, als die anderen und es kommt vor, daß an einem und demselben Baume der östlich gelegene Theil erfroren, während der andere ganz gesund ist.

— Hanau, 2. Mai. Raum ist hier vor einigen Tagen ein braver und friedlicher Arbeiter als Opfer des rohen Uebermuths betrunkener Genossen, in deren Rauferei er ohne böse Absicht gerathen war, an mehreren Messerstichen sofort auf dem Platz geblieben, so wurde heute wieder die Stadt durch eine Bluttthat grauenvollster Art entsetzt. Ein Soldarbeiter hat sein Kind, noch Säugling, in der Wiege mit einem Beil erschlagen. Dem Trunk ergeben, arbeitslos und arbeitslos, während seine Frau ihn und ihre 3 Kinder ernähren mußte, gibt er, wie verlautet, Noth und Verzweiflung als Grund des Mordes an.

— Gotha, 1. Mai. Ein schändliche That, welche die ganze hiesige Bevölkerung in die ärgste Aufregung versetzt hat, ist in einer der letztvergangenen Nächte in einem auf dem alten Friedhofe befindlichen Familien-Grabwölbe verübt worden. 11 in der Gruft stehende Särge, darunter 2 Kinderfärge, sind, nachdem die Thüre zum Gewölbe von außen aufgeriegelt worden und nachdem die Thäter zu der in die Gruft führenden Leiter hinabgestiegen, theils erbrochen, theils zu erbrechen versucht worden. (Nur 2 starke Bohlenfärge widerstanden der angewendeten Gewalt.) Namentlich der eine Sarg, in welchem die am 14. Dezember v. J. verstorbene Ehefrau eines hiesigen Bankbeamten lag, wurde, nachdem der Sarg von seiner Stelle hinweg auf 2 andere Särge gehoben worden war, gewaltsam geöffnet und die Todte aus dem Sarge heraus, resp. daneben geworfen, der etwa 1 Fuß davon entfernte Sarg aber dermaßen geöffnet, daß die Leiche des darin Liegenden und vor 3 Jahren Verstorbenen sichtbar war, während aus einem dritten in unmittelbarer Nähe von diesem stehenden Sarge der Kopf des darin Liegenden und bereits vor 15 Jahren Verstorbenen gleichfalls zur Erde geworfen war. Bezüglich der Thäterschaft liegt bis jetzt kein dringender Verdacht vor. Unzweifelhaft ist gemeine Habsucht, nicht aber, wie man von gewisser ärztlicher Seite sonderbarer Weise vermuthet, „Aberglaube“, die Triebfeder zu dieser Schandthat, die übrigens nicht die gewünschten Früchte getragen haben mag, da, wie man hört, diesen Todten keine Pretiosen mit in den Sarg gegeben wurden.

— Berlin, 2. April. Soeben 1 Uhr Mittags erfolgte die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers Alexander und der Großfürsten Konstantin und Alexis von Rußland nebst deren zahlreichem Gefolge, darunter Graf Adlerberg und Fürst Dolgorucki auf dem Ostbahnhof. Kaiser Wilhelm, sämtliche königliche Prinzen und der Großherzog von Sachsen-Weimar waren auf demselben anwesend, ferner der russische Botschafter und die Feldmarschälle Graf Moltke und Baron Manteuffel. Der Kaiser, der Kronprinz und die Prinzen Karl und Friedrich Karl trugen russische Feldmarschalluniform, die übrigen Prinzen die Uniformen ihrer russischen Regimenter, sämtliche Herrschaften russische Orden und Bänder. Kaiser Wilhelm ging dem Kaiser Alexander, welcher die Uniform des preussischen Kaiser Alexander-Regiments trug, nachdem derselbe den Waggon verlassen, mehrere Schritte entgegen und umarmte denselben, worauf die Begrüßung der Allerhöchsten Herrschaften unter einander erfolgte. Die russischen Großfürsten waren ebenfalls in preussischer Uniform. Der Kaiser von Rußland und die Großfürsten fuhren direkt zur Begrüßung der Kaiserin Augusta nach dem königl. Palais, von wo sich der Kaiser von Rußland nach dem russischen Botschafterhotel begibt. Hier sind die Kronprinzessin und die königl. Prinzessinnen zum Empfang anwesend. Beide Kaiser fuhren in einem offenen vierspännigen Wagen nach dem Palais, wo Kaiser Alexander der Kaiserin Augusta seinen Besuch abstattete. Ungeheure Menschenmassen wogten auf den Straßen und spendeten enthusiastische Begrüßungen.

— Berlin, 4. Mai. Der Kaiser von Rußland, welcher gestern bereits die Feldmarschälle v. Wrangel, Moltke und Manteuffel besucht hatte, machte heute Nachmittag dem Fürsten Bismarck einen Besuch. Vorher hatte der Fürst einen längeren Besuch des Fürsten Gortschakoff empfangen. Heute Vormittag fanden vor dem Kaiser und seinen hohen Gästen Exercitien einer combinirten Brigade im Feuer statt. Heute Nachmittag ist großes Galladinier, Abends Soirée, wozu 170 Einladungen ergangen sind.

— Kaiser Wilhelm begibt sich am 7. Mai Abends 11 Uhr nach Wiesbaden, wo er bis zum 24. d. M. verweilen wird. An diesem

Tage Nachmittags erfolgt die Abreise nach Ems, von wo der Kaiser bereits am nächsten Tage hierher zurückkehrt.

— Berlin, 5. Mai. Der „Reichsanzeiger“ publicirt das Reichsaffenschein-Gesetz.

— Das Organ der äußersten Linken des ungarischen Reichstages plaidirt dafür, daß in den Gesetzentwurf über die obligatorische Civilehe die Bestimmung aufgenommen werde: „Römisch-katholische Priester können heirathen und ihre Ehen haben volle staatsbürgerliche Gültigkeit.“

In Belgien findet zwar das Stroh, worauf der heilige Vater in Ketten schmachtet, noch immer gläubige Abnehmer, das Bündelchen zu 50 Centimes, allein man hat doch die Nothwendigkeit eingesehen, etwas mehr Abwechslung in den Handel (Schwindel?) zu bringen und bedient sich dazu einer Photographie. Diese stellt den unglücklichen Märtyrer in einem mit Eisenstäben versehenen Käfig als Gefangenen dar, während ein italienischer Soldat mit der Platte davor Wache hält. Mitglieder kathol. Vereine bekommen das Bündelchen für 50 Cent., Nichtmitglieder müssen 1 1/2 Francs. dafür bezahlen. Die eine Hälfte des Erlöses fließt wie bei dem Stroh als Gewinnanteil in die Taschen der Verkäufer, die andere in die Kasse des Veterspennings.

Frankreich. Paris, 3. Mai. Der „Republique française“ werden über die Entweichung Rochefort's und seiner Gefährten aus der Gefangenschaft von Neu Caledonien folgende Einzelheiten mitgetheilt: „Sie befanden sich bekanntlich, wie alle zur Deportation nach einem befestigten Plage Verurtheilten, auf der Halbinsel Ducos. Diese, von Felsenriffen umgebene Halbinsel erstreckt sich westlich, vor der Hauptstadt Numea, in die See hinein; der Küste parallel zieht sich eine Linie von Korallenbänken hin. Die Schiffe von geringem Tiefgange können zwischen diese Linie und die Küste eindringen und den Verkehr mit den Handelshäusern, welche längs der Küste etablirt sind, besorgen. Ein Schooner war mit seiner Gontel im Schlepptau in diesen Canal eingefahren, als Rochefort und seine Gefährten eben mit Angelsfischen beschäftigt waren. Der Schooner ließ die Gondel los, diese näherte sich der Halbinsel Ducos und nahm die Flüchtlinge, die ihr entgegen geschwommen waren, auf: sogleich gewann der Schooner wieder die hohe See.“ Weiteres über die Herkunft dieses Schiffes wird von der „Republique française“ nicht hinzugefügt. — Aus Anlaß der nun wieder eingetretenen Wallfahrts-Saison hat die Regierung an die Comite's, welche sich mit der Veranstaltung der Pilgerfahrten beschäftigen, auf officiösem Wege die Eröffnung gelangen lassen, daß sie diesem frommen Werke kein Hinderniß in den Weg legen wolle, daß aber jedes monarchische Abzeichen, jeder Ruf oder Gesang zu Ehren des Königthums von den Wallfahrten ferngehalten bleiben müsse.

Shanghai, 3. Mai. In der hiesigen französischen Colonie haben ernsthafte Unruhen stattgefunden. Eine Menge Chinesen drang in das französische Quartier und plünderte und brannte mehrere Häuser nieder. Die Polizei feuerte auf die Volksmenge, wobei mehrere Personen getödtet wurden. Nachdem die chinesischen Freiwilligen unter die Waffen gerufen und fremde Marine-Mannschaften ausgeschifft waren, wurde die Ruhe wieder hergestellt. Man befürchtet den Ausbruch neuer Unruhen. Die englische Colonie blieb ungestört.

Italien. Rom, 25. April. Unter den vom Justizminister beim Beginn der gegenwärtigen Session dem Parlamente vorgelegten Vorlagen befindet sich ein einige Bestimmungen des italienischen Strafgesetzbuches betreffender Gesetzentwurf, welcher unter anderem auch die Abschaffung der Todesstrafe, — wenigstens unter gewissen Bedingungen — vorschlägt. In der Senatscommission haben sich fünf Mitglieder für, sechs gegen die Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen, so daß dem Plenum 2 Berichte über diesen Gegenstand, nämlich ein Majoritäts- und ein Minoritätsbericht vorgelegt werden, und die Discussion eine sehr lebhafte sein wird.

Spanien. Bayonne, 4. Mai. Nachrichten von carlistischer Seite bestätigen den Einzug des Generals Concha in Bilbao und fügen hinzu, die überlegene Artillerie der Republikaner habe die Carlisten gezwungen, ihre Stellungen aufzugeben. Die carlistische Armee sei vollständig intakt, während die Regierungstruppen 16,000 Mann an Todten, Verwundeten und Kranken verloren hätten und durch diese Verluste auf ca. 30,000 Mann zusammengeschmolzen seien.

Madrid, 4. Mai. „Iberia“ meldet, die Regierung beabsichtige die militärische Besetzung der baslischen Provinzen und die Formirung einer neuen Operationsarmee, die in fliegenden Kolonnen das ganze Königreich bis zur totalen Vernichtung der Carlisten durchziehen soll. — Heute fand ein Mordversuch auf Pi y Margall in dessen Wohnung statt. Der Mörder tödtete sich selbst, nachdem ihm mehrere Revolvergeschosse schlüßgegangen waren.

Santander, 5. Mai. Serrano und Topete sind auf der Rückkehr nach Madrid hier eingetroffen; General Concha ist zum Oberbefehlshaber der Nord-Armee ernannt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Delfschläger.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich einmal: Freitag, Sonntag u. Samstag. Samstagsnummern ein Unterhaltungsbeilage. Abonnementspreis halbjährlich durch die Post bezogen 1 fl. 16 kr. Calw, Württemberg.

Nro. 5

Behörden, in welche dazu gehörigen Den

Waldb

Eine große Pflanzenkulturen per Bedenhardt Kaislach,

Glä

Nachdem Martin Dehennjacht, in kannten und schaft geleistet der vollständigen denwesens, die Bürger auf 15 Tagen persönlich oder zu beweisen, merken, daß Akten bekanntung unterla berücksichtigt Liebentz,

Glä

Forderungen stian Hütte hier, sind die Berücksichtigung der schriftlich ange Den 5.

Glä

In der fangenen Casanen Gasmeißbeuren in Beheimit aufgegeben heute an ihm zeichneten S zu erwiesen, jung der — masse nicht Den 8.

